

Nr. 6, Dezember 12

Liebe Leserin, Lieber Leser,

In wenigen Tagen stehen wir an der Schwelle eines neuen Jahres. Dies gibt mir Gelegenheit, kurz Rückschau zu halten und einen Ausblick ins Jahr 2013 zu wagen. Die Konsumentenstimmung ist gemäss den Publikationen des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO nach wie vor verhalten, hat sich aber gegenüber dem dritten Quartal nicht weiter verschlechtert. Viele exportorientierte Firmen der fial-Branchenverbände tun sich mit dem im Verhältnis zum Euro signifikant überbewerteten Schweizer Franken zwar immer noch schwer. Die wirksamen Interventionen der Schweizerischen Nationalbank, welche erfolgreich auf die Sicherung eines Mindestkurses von Fr. 1.20 je Euro abzielen, haben die Lage etwas stabilisiert. Die Unternehmungen lernten – was blieb ihnen auch anderes übrig – mit dem neuen Eurokurs zu leben. Ein liquider Beweis dafür ist die Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV). Der Aussenhandel nahm im Oktober 2012 in beiden Verkehrsrichtungen beachtlich zu. Die Nahrungsmittel-Industrie war mit einer Zunahme der Ausfuhren von 15,3 Prozent gegenüber Vorjahr diejenige Branche, die am meisten zulegte.

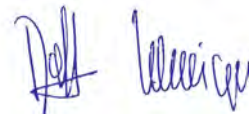
Weil Not insbesondere bei einer gedrückten Ertragslage erfinderisch macht, gibt es zunehmend auch in der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie Firmen, welche Verpackungsmaterialien, Drucksachen und Dienstleistungen im grenznahen Ausland einkaufen und mit handfesten Einspa-

rungen die gesunkenen Deckungsbeiträge aus dem Exportgeschäft teilweise kompensieren. Zum Trost gereicht, dass für das Jahr 2012 von einer Negativteuerung auszugehen ist und dass die Experten des Bundes für das Jahr 2013 vorbehaltlich einer sich erholenden Weltkonjunktur ein BIP-Wachstum von 1,4 Prozent prognostizieren.

Auf dem politischen Parkett konnten im vergangenen Jahr einige für die Gesamtwirtschaft gute Entscheidungen herbeigeführt werden. Ich denke an die abgelehnte Ferieninitiative oder an die verworfene Initiative "Staatsverträge vors Volk". Bei verschiedenen Geschäften werden im kommenden Jahr wichtige Entscheidungen zu treffen sein. Zu erwähnen ist insbesondere die Swisnessvorlage, die so auszugestaltet ist, dass sie gesamtwirtschaftlich Sinn macht. Ein weiteres wichtiges Dossier ist der Rohstoffpreisausgleich, der auf der Ausgabe Seite nur unbefriedigend funktioniert. Von grosser Bedeutung für die Nahrungsmittel-Industrie ist zudem die Totalrevision der Lebensmittelgesetzgebung. Ferner stehen verschiedene Abstimmungen über Volksinitiativen an. Zu erwähnen sind die "Abzocker-Initiative", die Initiative "Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)" und die Initiative "1:12 – Für gerechte Löhne". Die Ablehnung dieser Initiativen ist ein wichtiges Ziel zur Erhaltung des unternehmerischen Freiraums.

Gerne hoffe ich, dass Sie trotz den zum Teil schwierigen Themen, die Ihren unternehmerischen Alltag im nächsten Jahr prägen und die uns an

der politischen Front gemeinsam fordern werden, einige geruhige und besinnliche Tage vor sich haben. Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben von Herzen ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und für 2013 viel Schwung, Erfolg in geschäftlichen Belangen und vor allem gute Gesundheit!



Ihr Rolf Schweizer, Präsident fial

Bern, 20. Dezember 2012

Auf einen Blick

Lebensmittelrecht EU:

Health und Nutrition Claims 2
Neuordnung Speziallebensmittel 2

Lebensmittelrecht CH:

Revision LMG 3
Gesundheitsbezogene Angaben 4
Umsetzung LMIV der EU 4

Konsumentenportale:

Preisbarometer.ch 5
Schweiz verzichtet auf Pranger 5

Agrarpolitik:

Ständerat hat Vorlage beraten 6

Landesversorgung:

Handlungsbedarf geortet 7

Rohstoffpreisausgleich:

Ungekürzte AB seit 1. Dezember 8
Aktualisierung Referenzpreise 9

Swisness:

Ständerat für Bundesratskonzept 10

Swiss Food Research:

Aufbau einer Innovationsgruppe 12

CAS Lebensmittelrecht:

Studiengang 2013 12

Berufsbildung:

Infoanlass neue BiVo 13

fial-Agenda 13

Lebensmittelrecht EU

Health Claims

Die am 31. Oktober 2012 publizierten belgischen Guidelines zur Handhabung von Health Claims zeigen eine gewisse Flexibilität in der Umsetzung der genauen Wortlaute.

LH – Als erster Mitgliedstaat der EU hat Belgien am 31. Oktober 2012 Guidelines zur Handhabung des sogenannten "Wordings" zugelassener Health Claims publiziert. Diese Guidelines äussern sich zu verschiedenen konkreten Fragen wie etwa der Handhabung von Formulierungen wie "trägt bei zu" und "normal". Beruhigend ist, dass die belgischen Guidelines eine gewisse Flexibilität gegenüber der Anwendung der konkreten, publizierten Wortlaute der Claims zeigen. Es bleibt abzuwarten, wie die übrigen EU-Mitgliedstaaten reagieren werden resp. wie deren eigene Anwendungsvorschriften ausfallen.

Neuer EU-Gesundheitskommissar

LH – Der EU-Ministerrat hat am 28. November 2012 den maltesischen Aussenminister Tonio Borg zum neu-

en EU-Gesundheitskommissar gewählt. Borg sorgte international bisher vor allem durch seine äusserst konservative Einstellung zu Frauenrechten, Abtreibung und Homosexualität für Aufsehen. Er tritt die Nachfolge des früheren maltesischen EU-Gesundheitskommissars John Dalli an. Dieser war Mitte Oktober im Zuge eines Korruptionsskandals um die geplante neue Tabakrichtlinie aus der Kommission ausgeschieden.

Nutrition Claims

Seit Ende November sind verschiedene sogenannte Nutrition Claims (nährwertbezogene Angaben) in der EU zugelassen.

LH – Im EU-Amtsblatt vom 9. November 2012 wurde die neue Regelung über nährwertbezogene Angaben veröffentlicht. Neu zugelassen ist wie erwartet die Auslobung "no added salt" für Produkte, denen kein zusätzliches Salz zugefügt wurde und die nicht mehr als 0.12 Gramm Natrium pro 100g oder 100ml enthalten.

Ebenfalls werden die nährwertbezogenen Angaben "light" und "re-

duziert" neu geregelt. So muss ein Produkt, das als reduziert an gesättigten Fettsäuren ausgelobt werden soll, zwei Voraussetzungen erfüllen: Die Summe der gesättigten Fettsäuren und Transfette muss mindestens 30% unter dem Wert vergleichbarer Produkte liegen und der Gehalt an Transfetten muss gleich oder niedriger sein, als in vergleichbaren Produkten.

Wird eine Auslobung "reduzierter Zuckergehalt" gemacht, darf der Gesamtenergiewert des Produktes nicht höher sein, als derjenige eines vergleichbaren Produktes. Mit dieser Regelung soll verhindert werden, dass Zucker durch Fett ersetzt wird.

Einigung über Neuordnung der Speziallebensmittel

Die EU-Instanzen haben sich nach mehrjährigen Diskussionen auf eine Neuregelung der Speziallebensmittel geeinigt, welche die Diät-Rahmenrichtlinie 2009/39/EG und die darauf basierenden Einzelrichtlinien ablösen wird. Künftig wird es in der EU keine "diätetischen" Lebensmittel mehr geben. Einige bisherige Speziallebensmittel werden neu in der

Impressum:

fial-Letter – Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien

Redaktion:

Dr. Franz U. Schmid (FUS)

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Dr. Lorenz Hirt (LH), Fürsprecher Beat

Hodler (FBH), Dr. Karola Krell (KK), Dr. Urs Reinhard (UR), Monika Schär (MS), Petra Hanselmann (Layout)

Erscheinungshäufigkeit: in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

Geschäftsstellen:

Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 352 11 88, Fax 031 352 11 85, info@h-e.ch

Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7, Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99, info@chocosuisse.ch

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65, info@thunstrasse82.ch

Lebensmittelrecht CH

Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über gesundheitsbezogene Angaben geregelt. Das neue EU-Recht wird eine Revision der Verordnung über Speziallebensmittel nach sich ziehen.

FBH/KK – Der unter der zyprischen Präsidentschaft Mitte November zwischen dem EU-Parlament, dem Ministerrat und der EU-Kommission erzielte Kompromiss sieht nur noch für fünf Kategorien von Speziallebensmitteln eine umfassende gemeinschaftsrechtliche Regelung vor: Säuglingsanfangsnahrungen, Folgenahrungen, Beikost, Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke (FSMP) und gewichtskontrollierende Nahrungen ("low / very low calorie diets"). Für diese Speziallebensmittel bestanden bisher Einzelrichtlinien. Sie werden künftig in einer einzigen Verordnung geregelt.

Strengere Vorschriften für Babyfood

Für Säuglingsanfangsnahrungen und Folgenahrungen werden strengere Vorschriften über die Kennzeichnung und das Marketing gelten, mit denen das Stillen geschützt werden soll, u.a. ein Verbot der Abbildung von Kindern auf den Verpackungen.

Offene Punkte

Noch offen ist das Schicksal der sogenannten "Wachstumsmilch" (für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren) und der "Sportlernahrungen". Die EU-Kommission soll innert zwei Jahren nach Inkrafttreten der neuen Verordnung einen Bericht vorlegen. Gestützt darauf wird zu entscheiden sein, ob die beiden Kategorien ebenfalls in den neuen EU-Erlass aufgenommen werden.

Regelung unter der "Health-Claims"-Verordnung

Für alle übrigen bisher als "diätetisch" bezeichneten Lebensmittel gelten künftig die allgemeinen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen, wie insbesondere die VO (EU) Nr. 1169/2011 über die Information der Verbraucher über Lebensmittel (neues Kennzeichnungsrecht) und die VO (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben. Die gilt zum Beispiel für die Auslobungen "glutenfrei" bzw. "glutenarm" oder "lactosefrei" bzw. "lactosearm".

Anpassungsbedarf im Schweizer Recht

Noch liegt die definitive Fassung der neuen EU-Regeln über die Speziallebensmittel nicht vor. Zur Zeit bereinigt die EU-Kommission die Vorlage aufgrund der im November erzielten Einigung. Der Ministerrat wird den Erlass voraussichtlich am 18. / 19. Dezember 2012 verabschieden. Die Genehmigung durch das EU-Parlament in 2. Lesung dürfte im Januar 2013 erfolgen, aber nur noch eine Formsache sein. Die Übergangsfrist wird voraussichtlich 3 Jahre betragen. Dies gibt der Schweiz ausreichend Zeit, um in einem nächsten Revisionspaket die Verordnung des EDI über Speziallebensmittel an die neuen Definitionen und Regelungen des EU-Rechts anzupassen.

Revision LMG

LH – Nachdem sich die Beratung der Revision des Lebensmittelgesetzes in der Kommission für soziale Si-

cherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) weiter in die Länge zog, intervenierten die Konsumentenschutzorganisationen und die fial koordiniert beim Präsidenten der SGK-N und forderten die Vorantreibung des Geschäftes. In der Folge nahm die SGK-N die Beratung Anfang November nach einem längeren Unterbruch wieder an die Hand. Allerdings wurde das Geschäft noch nicht fertig beraten. Daher ist auch noch keine Gesetzesfahne zugänglich. Aufgrund der publizierten Medienmitteilungen sind insbesondere folgende Punkte beachtenswert:

- Die Angabe des Produktionslandes soll zwar weitergeführt werden, es sollen aber bei stark verarbeiteten Lebensmitteln Ausnahmen von der Verpflichtung zur Angabe des Produktionslandes vorgesehen werden;
- Der Bundesrat soll die an Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel einschränken können;
- Für Kleinbetriebe soll eine erleichterte Selbstkontrolle möglich sein;
- Generell soll der Bundesrat bei Deklarationsvorschriften die Entwicklungen des EU-Rechts nachvollziehen können.

Neues Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Das heutige Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) und die Abteilung Lebensmittelsicherheit des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) werden

2014 in einem neuen Bundesamt vereint.

LH – Der Bundesrat hat im Juni 2011 beschlossen, das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) per 1. Januar 2013 vom EVD ins EDI zu transferieren. In der Folge wurde eine Reorganisation innerhalb des EDI beschlossen, in deren Rahmen ein einheitliches Bundesamt für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit geschaffen werden soll. Dies soll viele der heute bestehenden Schnittstellen eliminieren und die Koordination des einheitlichen Vollzugs des Lebensmittelgesetzes in den Kantonen erleichtern. Zum Aufgabenbereich des neuen Amtes gehören neben der Lebensmittelsicherheit auch die Tiergesundheit, der Tierschutz und der Artenschutz im internationalen Handel. Die konkrete Zusammenführung der verschiedenen Organisationseinheiten sowie die künftige Organisationsstruktur wird in den kommenden Monaten festgelegt werden. Klar ist bereits heute, dass der aktuelle BVET-Direktor Hans Wyss die Leitung des neuen Amtes übernehmen wird.

Neuregelung der gesundheitsbezogenen Angaben

Die Schweiz übernimmt die Liste der in der EU zulässigen gesundheitsbezogenen Angaben weitgehend, gewährt aber eine längere Übergangsfrist.

LH – Mit Entscheid vom 26. November 2012 nahm der Bundesrat zwei Änderungen der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) sowie der Verordnung des EDI über die Kennzeichnung und Anpreisung

von Lebensmitteln (LKV) vor. Die Änderungen treten am 1. Januar 2013 in Kraft.

Schlankheitsmittel nicht mehr verboten

Der bisherige Art. 10 LGV untersagte Hinweise irgendwelcher Art, die einem Lebensmittel Eigenschaften der Vorbeugung, Behandlung oder Heilung einer menschlichen Krankheit oder als Schlankheitsmittel zuschreiben oder die den Eindruck entstehen lassen, dass solche Eigenschaften vorhanden sind. Das Verbot, Lebensmittel mit Hinweisen irgendwelcher Art zu versehen, die diesem Eigenschaften als Schlankheitsmittel zuschreiben, ist eine spezifisch schweizerische Vorschrift. Das EU-Recht kennt für Lebensmittel zwar ebenfalls ein Heilanspruchverbot, verbietet die Anpreisung eines Produktes als Schlankheitsmittel aber nicht generell. Entsprechend sind in der EU auch gesundheitsbezogene Angaben in die Liste der zugelassenen Health Claims aufgenommen worden, wie z.B. "Glomannan trägt im Rahmen einer kalorienarmen Ernährung zu Gewichtsverlust bei". Die Übernahme dieser Claims in Anhang 8 der LKV erforderte die Abänderung von Art. 10 LGV in dem Sinn, dass die Anpreisung als Schlankheitsmittel dort nicht mehr explizit verboten wird.

Übernahme der EU-Liste

Die Schweiz hat mit wenigen Ausnahmen die gesundheitsbezogenen Angaben übernommen, welche die EU am 16. Mai 2012 als allgemein zulässig erklärt hat. Aus der EU-Liste nicht übernommen wurden einzig Angaben für Aktivkohle, Lactulose, Melatonin und *Monascus purpureus*, da diese Substanzen in der Schweiz

nicht unter das Lebensmittelgesetz sondern unter das Heilmittelrecht fallen. Die Übernahme der EU-Liste wurde durch eine Anpassung des Anhangs 8 der LKV vollzogen.

Übergangsfrist

Die Übergangsfrist zur Umsetzung der neuen Regelungen wurde auf Ende 2013 festgelegt, so dass die Schweizer Firmen insgesamt eine längere Anpassungsfrist haben, als diejenigen in der EU. Allerdings ist bei Exportprodukten die EU-Regelung bereits zu beachten (Inkrafttreten am 14. Dezember 2012).

Umsetzung der Verbraucherinformationsverordnung in der Schweiz

Die Anhörung zum Verordnungspaket wurde nach langen Verzögerungen endlich eröffnet. Sie dauert bis zum 15. März 2013. Eine Inkraftsetzung vor der zweiten Hälfte 2013 scheint unrealistisch.

LH – Die Anhörung zum Verordnungspaket, mit welchem das schweizerische Lebensmittelrecht an die neue Verbraucherinformationsverordnung der EU (LMIV) angepasst werden soll, wurde am 13. Dezember 2012 endlich eröffnet. Die Eröffnung der Anhörung war schon mehrmals erwartet worden, verzögerte sich in den letzten Monaten aber immer wieder.

Die Frist zur Stellungnahme läuft bis zum 15. März 2013. Die fial wird die Unterlagen zu den 14 zu ändernden Verordnungen in einer Kerngruppe der Kommission Lebensmittelrecht analysieren und eine Stellungnahme erarbeiten. Ferner sind sämtliche Mit-

Konsumentenportale

glied-Firmen der fial-Branchenverbände aufgerufen, bei Kenntnis von Problemen aus ihren spezifischen Bereichen, diese Dr. Lorenz Hirt, Co-Geschäftsführer der fial, zu melden (hirt@thunstrasse82.ch), damit auch das fachspezifische Know-how in die Stellungnahme einfließen kann. Aufgrund des verzögerten Zeitplans scheint eine Inkraftsetzung des Verordnungspakets erst in der zweiten Hälfte 2013 möglich.

Preisbarometer.ch – Ein Portal für mehr Preistransparenz

Seit dem 30. Oktober 2012 ist die Internetplattform preisbarometer.ch online. Das Portal vergleicht die Preise verschiedener Produkte und zeigt die Preisunterschiede in der Schweiz und zum angrenzenden Ausland. Dadurch sollen die Preistransparenz für den Konsumenten verbessert, die Marktmechanismen gestärkt und die Weitergabe von Wechselkursgewinnen gefördert werden.

PD/MS – Das Portal preisbarometer.ch (www.preisbarometer.ch) wird von den Konsumentenorganisationen Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana, Fédération romande des consommateurs, Konsumentenforum kf und Stiftung für Konsumentenschutz betrieben. Erstellt wurde es mit Unterstützung des Eidgenössischen Büros für Konsumentenfragen. Die Arbeiten erfolgten im Rahmen der Massnahmen zur Abfederung der Folgen der Frankenstärke, welche Bundesrat und Parlament 2011 in den Bereichen Wettbewerb, Preisüberwachung und Konsumenteninformation getroffen haben.

Momentaufnahme der Preise

Die Konsumentenorganisationen vergleichen die Preise von identischen Produkten in der Schweiz, Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien und zeigen die Preisunterschiede mit der Plattform auf. Bereits erhoben wurden Produkte aus den Sektoren Kosmetik, Kleider, Nahrungsmittel, Schuhe, Spielzeuge und Zeitschriften. Erste Resultate zeigen, dass die Preisunterschiede bei den Magazinen, Nahrungsmitteln oder Kosmetika eher grösser, bei Modeartikeln wie Kleidung und Schuhen hingegen weniger ausgeprägt sind. Bei den



erhobenen Preisen handelt es sich jeweils um eine Momentaufnahme; das Portal gibt deshalb den Zeitpunkt der Erhebung an. Auch wenn das Portal regelmässig aktualisiert wird, ist es möglich, dass kurzfristige Preisänderungen nicht immer enthalten sind. Mit dem neuen Portal verbessert sich die Preistransparenz für Konsumenten. Diese haben zudem auch die Möglichkeit, den Konsumentenorganisationen Preisunterschiede zu melden, die ihnen aufgefallen sind. Damit sollen die Marktmechanismen gestärkt, die Weitergabe von Wechselkursgewinnen und die Öffnung des Schweizer Marktes gefördert werden. In den nächsten Monaten werden Preisvergleiche weiterer Produktsektoren aufgeschaltet. Zudem werden die Preise der bereits erhobenen Sektoren periodisch aktualisiert.

www.lebensmittelklarheit.de – Die Schweiz verzichtet auf eine analoge Plattform

Im Juli 2011 wurde in Deutschland unter www.lebensmittelklarheit.de ein Verbraucherportal aufgeschaltet, auf dem Informationen zur Kennzeichnung von Lebensmitteln publiziert und von Konsumenten gemeldet, möglicherweise täuschende Produkte aufgelistet werden. An einer Verbesserung der Lebensmittelkennzeichnung sind auch Schweizer Behörden und Konsumentenschutzorganisationen interessiert. Die Umsetzung eines solchen Portals ist aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen und finanzieller Mitteln in der Schweiz aber nicht möglich.

PD/MS – Das in Deutschland seit Juli 2011 unter www.lebensmittelklarheit.de online gestellte Verbraucherportal bietet Informationen zur Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln. Ziel des Portals ist es, mit aktiver Beteiligung der Verbraucher, irreführende Produkte aufzuzeigen, allgemeine Informationen zur Kennzeichnung zu geben, Fragen zu konkreten Produkten zu beantworten und Raum für Diskussionen zu schaffen. Das Konzept dafür wurde von den deutschen Verbraucherzentralen entwickelt und umgesetzt. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) fördert das Projekt finanziell im Rahmen der Initiative "Mehr Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln".

Schweizer Vorprojekt

Die klare und verständliche Kennzeichnung von Lebensmitteln ist eine

Agrarpolitik

wichtige Priorität des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Auf internationaler Ebene laufen zurzeit mehrere Rechtssetzungsprozesse, welche die Transparenz verbessern möchten, damit Konsumenten zukünftig besser über Lebensmittel informiert werden. Auch in der Schweiz sind die Gesundheitsbehörden an Fragen zu einer verbesserten Lebensmittelkennzeichnung interessiert und begrüßen Vorschläge, die es dem Konsumenten erleichtern, beim Einkauf von Lebensmitteln eine bewusste, sichere und gesunde Wahl zu treffen. Aus diesem Grund hat das BAG ab Mitte September 2011 in einem Vorprojekt gemeinsam mit den Konsumentenschutzorganisationen (Stiftung für Konsumentenschutz, Fédération romande des consommateurs, Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana und Konsumentenforum kf), der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung und dem Eidgenössischen Büro für Konsumentenfragen am Beispiel von www.lebensmittelklarheit.de geprüft, inwiefern ein ähnliches Internetportal in der Schweiz realisierbar wäre. Einbezogen wurden auch Erfahrungen von den Verantwortlichen der Website Lebensmittelklarheit und dem verantwortlichen Bundesministerium in Deutschland. Zudem wurden Fragen einer allfälligen Trägerschaft einer solchen Konsumenteninformationsplattform sowie rechtliche und finanzielle Aspekte diskutiert.

Ausbau Konsumenteninformation auf BAG-Website

Die Abklärungen haben gezeigt, dass in der Schweiz ein gemeinsames Projekt einer internetbasierten Konsumentenplattform, ähnlich dem in Deutschland, aus finanziellen und

rechtlichen Gründen nicht umsetzbar ist. Auf die Realisierung eines analogen Projektes wird deshalb gemäss Mitteilung des BAG verzichtet.



Das BAG beabsichtigt demgegenüber basierend auf den rechtlichen Grundlagen und dem gesetzlichen Auftrag, die Konsumenteninformation auf seiner Website auszubauen. Dazu gehören insbesondere Informationen zum Täuschungsschutz sowie umfassende Erläuterungen zur Lebensmittelkennzeichnung, die es dem Konsumenten ermöglichen sollen, eine bewusste, sichere und gesunde Wahl zu treffen.

AP 2014-17: Der Ständerat hat die Vorlage beraten

Nachdem der Nationalrat die Vorlage zur Agrarpolitik 2014-17 in der vergangenen Herbstsession beraten hatte, hat sich der Ständerat in der Wintersession als Zweitrat mit der Agrarpolitik befasst. Viele Entscheide stossen den Bauern sauer auf.

UR – Die am intensivsten diskutierte Frage war diejenige der Abschaffung der Tierbeiträge. Um es gleich vorweg zu nehmen: Der Ständerat stimmte der Abschaffung mit 21 zu 17 Stimmen zu.

Abschaffung der Tierbeiträge

Die vorberatende Kommission des Ständerats, diejenige für Wirtschaft und Abgaben (WAK-S), beantragte

dem Ständerat noch mit 6 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, eine Abstufung des Grünlandbeitrages unter Berücksichtigung des Viehbesatzes beizubehalten. Der Nationalrat hatte sich wie der Bundesrat gegen eine solche ausgesprochen. Mit dem Entscheid des Ständerates wurde nun eines der Kernstücke der Vorlage im Sinne des Bundesrates entschieden. Der beschlossene Systemwechsel kann für tierintensive Betriebe grosse Einbussen bedeuten. Diese sollen nach Kompromissvorschlägen von Isidor Baumann (CVP, UR) und Pankraz Freitag (FDP.Die Liberalen, GL) während einer achtjährigen Übergangsphase durch die Ausrichtung von Übergangsbeiträgen kompensiert werden. Mit diesen will der Bundesrat den Wandel in der Landwirtschaft, der mit der neuen Agrarpolitik angestrebt wird, ausgleichen.

Keine staatlichen Milchkaufverträge

Entgegen dem Beschluss des Nationalrates, der die Festlegung der Standardverträge sowie die Überwachung derselben und die allfällige Sanktionierung bei Verstössen dem Bund überlassen will, unterstützte die WAK-S im Bereich der Milchkaufverträge das Konzept des Bundesrates, wonach die Branchenorganisation des Milchsektors einen Standardmilchkaufvertrag mit gewissen Mindestvorgaben beschliessen soll, welcher vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklärt werden kann. Dem schloss sich der Ständerat an und entschied mit 29 zu 9 Stimmen deutlich, der Milchbranche die Ausarbeitung von Standardmilchverträgen selbst zu überlassen. In solchen Verträgen sollen etwa Angaben zur Mindstdauer und zu Zahlungsmodalitäten festgelegt wer-

Landesversorgung

den. Einverstanden zeigte sich der Ständerat demgegenüber mit dem Entscheid des Nationalrats zur Verkaufszulage. Der Beitrag von 15 Rappen pro Kilo Milch sowie 3 Rappen für die ohne Silofutter produzierte Milch wird ausdrücklich verankert.

Inlandquote beim Fleischimport und bei den Freibergern

Der Ständerat folgte seiner WAK, die empfohlen hatte, im Bereich der Zollkontingente für Fleisch von Rindern, Schafen, Ziegen und Pferden vom heutigen System der Versteigerung der Kontingente wieder abzuweichen und die Zollkontingente zu 40 Prozent nach der Zahl der im Inland geschlachteten Tiere zuzuteilen. Beim Fleischimport kehrt man damit zum früheren Verteilungssystem mit einer Inlandquote zurück. Zudem soll die Zucht der Freibergerpferde ebenfalls mit einer Importbeschränkung geschützt werden: Mit 20 zu 18 Stimmen wurde beschlossen, im Interesse der Freiburger Zucht die Importkontingente für Pferde zu 50% aufgrund der Käufe von in der Schweiz gezüchteten Pferden zu verteilen.

Ständerat gegen Aufstockung des Zahlungsrahmens

Nach dem Vorschlag des Bundesrates sollen für die Agrarpolitik weiterhin 13,67 Milliarden Franken für vier Jahre bereitgestellt werden. Der Nationalrat hatte diesen Betrag noch um 160 Millionen Franken aufgestockt. Mit Stichtentscheid des Ratspräsidenten Filippo Lombardi (CVP, TI) sprach sich der Ständerat gegen diese Aufstockung des Zahlungsrahmens für die Jahre 2014-2017 aus. Der Bundesrat und insbesonde-

re Landwirtschaftsminister Johann N. Schneider-Ammann erteten im Ständerat Lob für die geplante Agrarreform, die das Direktzahlungssystem neu ordnen soll. So lag denn auch kein Antrag auf Rückweisung vor, wie noch im Nationalrat in der Herbstsession. Mit den nunmehr vorliegenden letzten Differenzen wird sich die Einigungskonferenz zu befassen haben.

Wirtschaftliche Landesversorgung vor neuen Herausforderungen

Die Vielfalt, Komplexität und Unvorhersehbarkeit von Versorgungsrisiken haben zugenommen. Mit einer entsprechend breiten Massnahmenpalette ist die wirtschaftliche Landesversorgung für den Krisenfall gerüstet. Diese wird laufend an die sich wandelnden Herausforderungen angepasst. Dennoch besteht in einigen Bereichen Handlungsbedarf. Zu diesen Schlüssen kommt der Bericht zur wirtschaftlichen Landesversorgung 2009–2012, den der Bundesrat dieser Tage zur Kenntnis genommen hat.

PD – Die Rahmenbedingungen für eine sichere Versorgung der Schweiz haben sich verändert. Eine zunehmend vernetzte, automatisierte und dynamisierte Wirtschaft führt zu fragilen und verletzlichen Versorgungsstrukturen. Um die Wirkung landesweiter Versorgungsengpässe möglichst gering zu halten, steht der wirtschaftlichen Landesversorgung eine breite Palette von Instrumenten für den Krisenfall zur Verfügung. Dazu gehören neben der Pflichtlagerhaltung lebenswichtiger Güter (Nahrungsmittel, Medikamente, Erd-

öl), der Importförderung und weiterer angebotslenkender Massnahmen auch Instrumente zur Senkung der Nachfrage bei sehr schweren Mangellagen. Zudem müssen für die Versorgung des Landes im Krisenfall auch wichtige Dienstleistungen und Infrastrukturen (Logistik-, Energie- und Kommunikationsnetze) verfügbar sein. Deshalb arbeitet die Landesversorgung mit den entsprechenden Infrastrukturbetreibern zusammen.

Bericht ortet Handlungsbedarf

Im Berichtszeitraum wurde das Instrumentarium laufend den sich wandelnden Herausforderungen angepasst. Der Bericht ortet jedoch in einigen Bereichen Handlungsbedarf, damit die wirtschaftliche Landesversorgung den Anforderungen an eine zeitgemässe Krisenvorsorge weiterhin genügen kann. So braucht es Anpassungen der Abläufe beispielsweise bei der Pflichtlagerfreigabe oder weiterer Sofortmassnahmen im Ereignisfall, damit die Landesversorgung schneller, gezielter und flexibler eingreifen kann. Zudem zeigt der Bericht auf, dass künftig vermehrt ein vorsorglicher Beitrag zur Widerstandsfähigkeit der Versorgung geleistet werden sollte. Dies gilt insbesondere für Infrastrukturnetze etwa der Telekommunikation, Transportlogistik oder auch der Stromversorgung. Unternehmen, welche für die Versorgung der Schweiz von zentraler Bedeutung sind, sollten bereits heute dafür sorgen, dass sie auch unter krisenhaften Bedingungen handlungsfähig bleiben. Dazu müssen sie noch gezielter in die Krisenvorsorge der wirtschaftlichen Landesversorgung einbezogen werden.

Rohstoffpreisausgleich

Revision des Landesversorgungsgesetzes

Mit einer Überarbeitung der bestehenden gesetzlichen Grundlage will der Bund diese neuen Stossrichtungen und veränderten Rahmenbedingungen berücksichtigen. Das geltende Landesversorgungsgesetz (LVG) aus dem Jahr 1983 soll deshalb revidiert werden. Das EVD wird dem Bundesrat voraussichtlich Anfang 2013 eine Vernehmlassungsvorlage unterbreiten.

Bis 30. November 2012 gekürzte und seither auf Zusehen hin ungekürzte Ausfuhrbeiträge

Am 30. November 2012 endigte das Abrechnungsjahr 2012 für Ausfuhrbeiträge nach "Schoggi-Gesetz". Für das Jahr 2013 bewilligte das Parlament einen Kredit von 70 Mio. Franken. Seit dem 1. Dezember 2012 gelten auf neue Rechnung vorläufig ungekürzte Ausfuhrbeitragsansätze.

FUS – Das Missverhältnis zwischen Mittelbedarf und bewilligtem Budget für den Rohstoffpreisausgleich erforderte per 1. Oktober 2012 eine Erhöhung der Ansatzkürzung von 40 auf 45 Prozent.

Stand per 30. November 2012

Die Auswertungen der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) für die von Januar bis zum 30. November 2012 erfolgten Auszahlungen ergeben 56,969 Mio. Franken. Dies sind 19,351 Mio. Franken weniger als im Vorjahr. Diese Ausfuhrbeiträge restituierten 128'575 Tonnen Rohstoffe, was 23'960 Tonnen unter Vorjahr

liegt. Der Vergleich mit dem Vorjahr ist sowohl für die ausbezahlten Ausfuhrbeiträge als auch für die restituierten Rohstoffmengen nicht aussagekräftig, weil seit dem 1. Januar 2012 neue Abrechnungsmodalitäten gelten und für das Jahr 2012 ausserordentlichweise nur 11 statt 12 Monate abzurechnen sind. Wie das Jahr 2012 (vom 1. Januar bis 30. November 2012) abschliesst, steht erst fest, wenn die vom 1. Juli bis zum 30. November 2012 erfolgten Ausfuhr abgerechnet sind. Gemäss Website der EZV stehen keine Mittel mehr zur Verfügung. Vorbehalten bleibt, dass einzelne Firmen die ihnen zugeordneten Beiträge nicht vollumfänglich ausschöpfen und dass die dadurch frei werdenden Mittel umverteilt werden können. Es ist davon auszugehen, dass einzelne Firmen Erstattungslücken hinzunehmen haben. Gestützt auf den Mittelengpass hat die EZV anfangs November 2012 entschieden, Abrechnungen auch für kürzere Perioden als einen Kalendermonat entgegenzunehmen und zu bearbeiten (z.B. wöchentlich oder zweiwöchentlich). Die EZV wurde wegen des sogenannten "Windhundprinzips", wonach die noch zur Verfügung stehenden Mittel nach Gesuchseingang zugeteilt werden, mit entsprechenden Begehren konfrontiert und hat sehr flexibel reagiert.

Privatrechtliche Massnahmen

Währenddem die Produzentenorganisationen des Getreidesektors privatrechtliche Massnahme in genügendem Umfang bis zum 30. November 2012 klar und unmissverständlich zugesichert haben, war die Situation im Milchsektor etwas diffus. Die Branchenorganisation Milch (BO Milch) hat erst am 19. Oktober 2012 über ihr Engagement

im November 2012 entschieden und beschlossen, die bisherige Regelung trotz der um 5 Prozent erhöhten Ansatzkürzung weiterzuführen. Allerdings wurde der Vorbehalt, dass der Interventions-Fonds über genügend Mittel verfügt, weiterhin gemacht. Ferner wurde davon ausgegangen, dass die durch die BO Milch nicht gedeckten 10 Prozent weiterhin durch die Lieferfirmen kompensiert werden.

Perspektiven für das Abrechnungsjahr 2013

Das Parlament hatte an der vor Wochenfrist zu Ende gegangenen Wintersession das Budget für das Ausfuhrbeitragsjahr 2013 (umfassend die Periode von Dezember 2012 bis November 2013) zu beschliessen. Der Bundesrat hat für Ausfuhrbeiträge nach "Schoggi-Gesetz" den Betrag von 70 Mio. Franken vorgeschlagen. Gestützt auf einen Minderheitsantrag von Nationalrat Grin hat der Nationalrat das Budget um 15 Mio. Franken auf 85 Mio. Franken aufgestockt. Der Ständerat hat sich bei der erstmaligen Beratung für den Vorschlag des Bundesrates ausgesprochen. Der Nationalrat hat in der Folge die Budgetaufstockung um 15 Mio. Franken nochmals – wenn auch mit sehr knappem Resultat – bestätigt. Der Ständerat, dem in der Zwischenzeit ebenfalls ein Minderheitsantrag seiner Finanzkommission für die Aufstockung des Budgets vorlag, verweigerte dies. Im Rahmen der Differenzbereinigung wurde entschieden, dass es bei den 70 Mio. Franken bleibt. Auslöser für den Antrag von Nationalrat Grin war der hypothetische Mittelbedarf. Gestützt auf eine Prognose der EZV betrug er Ende September 94 Mio. Franken. Wenngleich sich die Rohstoffpreis-

differenzen etwas vermindert haben und nach einer neusten Prognose von einem Mittelbedarf von 86 Mio. Franken auszugehen ist, steht bereits jetzt fest, dass die bewilligten Mittel nicht ausreichen werden. Die fial wird sich deshalb für eine Krediterhöhung im Rahmen des Nachtrages I engagieren. Über den Nachtrag I wird das Parlament zu Beginn der Sommersession 2013 zu entscheiden haben.

Ungekürzte Ausführbeiträge seit dem 1. Dezember 2012

Gestützt auf die Preiserhebungen für September und Oktober 2012 wurden die Ausführbeiträge durch das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) rückwirkend per 1. Dezember 2012 angepasst. Die fial hat sich bei den zuständigen Behörden (Bundesamt für Landwirtschaft [BLW], Staatssekretariat für Wirtschaft [SECO] und EZV) dafür eingesetzt, dass das neue "Schoggi-Gesetz"-Jahr ohne Ansatzkürzungen in Angriff genommen werden kann. Diesem Wunsch wurde Rechnung getragen. Seit dem 1. Dezember 2012 gelten ungekürzte Ausführbeiträge. Die detaillierte Liste mit den neuen Ausführbeitragsansätzen ist auf der Website der EZV (www.ezv.admin.ch) aufgeschaltet.

Bald wieder eine Ansatzkürzung?

Angesicht der Diskrepanz zwischen den bewilligten Mitteln und dem erwarteten Mittelbedarf ist damit zu rechnen, dass die für den Vollzug des "Schoggi-Gesetzes" zuständigen Bundesstellen schon bald mit einer Ansatzkürzung liebäugeln. Ob oder inwiefern das Projekt eines Nachtragskredit I auf den Entscheid Einfluss hat, ist nicht abzuschätzen.

Privatrechtliche Massnahmen im Jahr 2013?

Ob es für das Jahr 2013 privatrechtliche Massnahmen geben wird, ist zumindest für den Milchsektor fraglich. Ausgangspunkt dafür ist die Tatsache, dass die BO Milch auf die Wiederaufnahme des Inkassos zur Alimentierung des Interventionsfonds "Schoggi-Gesetz" verzichtet und dass die verfügbaren Mittel dieses Fonds per Ende 2012 voraussichtlich aufgebraucht sein werden. Vor dem Hintergrund des Szenarios, dass es für den Milchsektor für das Jahr 2013 keine privatrechtlichen Massnahmen im bisherigen Umfang mehr geben wird und dass es gesamtwirtschaftlich Sinn macht, den Veredelungsverkehr zu vermeiden, wird das Vorhaben, die Bewilligung einer Kreditaufstockung im Rahmen des Nachtrags I zu erwirken, wichtiger. Die BO Milch hat für den 15. Januar 2013 zum "Runden Tisch "Schoggi-Gesetz" und Interventionsfonds BO Milch" eingeladen und will mit den Akteuren der gesamten Wertschöpfungskette über mögliche Massnahmen und Konsequenzen wegen der fehlenden Mittel diskutieren.

Aktualisierung der Referenzpreise für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2012 den Entwurf für einen Beschluss des Gemischten Ausschusses des Freihandelsabkommens Schweiz-EU genehmigt. Der Entwurf sieht vor, die Referenzpreise gemäss Protokoll Nr. 2 des Freihandelsabkommens Schweiz-EU über bestimmte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse per 1. Februar 2013 zu aktualisieren.

erzeugnisse per 1. Februar 2013 zu aktualisieren.

PD – Da sich die Preisdifferenzen für Agrarrohstoffe zwischen der Schweiz und der EU seit der letzten Anpassung der Referenzpreise vom 1. April 2012 verändert haben, besteht Anpassungsbedarf bei den entsprechenden Referenzpreisen von Protokoll Nr. 2. Mit dem Beschluss des Gemischten Ausschusses werden die Referenzpreise wieder an die aktuellen Verhältnisse auf den Märkten der Schweiz und der EU herangeführt. Aufgrund von ansteigenden Rohstoffpreisen in der EU und bei weitgehend stabilen Inlandpreisen in der Schweiz kommt es bei Weichweizen, Weichweizenmehl, Magermilchpulver und Kartoffeln zu kleineren Referenzpreisdifferenzen. Die Referenzpreisunterschiede für Butter und Vollmilchpulver sind leicht, jener für Roggen deutlich höher. Für Hartweizen, Eiprodukte und Pflanzenfette bleiben die Referenzpreisunterschiede unverändert. Die neuen Referenzpreise sollen ab dem 1. Februar 2013 angewendet werden.

Das Protokoll Nr. 2 zum Freihandelsabkommen Schweiz-EU wurde im Rahmen der Bilateralen Abkommen II revidiert. Es regelt den Preisausgleich für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse wie Schokolade, Biskuits oder Teigwaren. Es sieht vor, dass die darin aufgeführten Referenzpreise von Agrargrundstoffen mindestens einmal jährlich durch den Gemischten Ausschuss überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Diese Referenzpreise sind massgebend für die Höhe der Preisausgleichsmassnahmen (Einfuhrzölle und Ausführbeiträge) im bilateralen Handel von landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen.

Swissness

Ständerat ist für das Bundesratskonzept

Der Ständerat hat die Swissnessvorlage an seiner Sitzung vom 27. September 2012 angesichts zahlreicher Einzelanträge an seine Rechtskommission zurückgewiesen. Diese hat ihren bisherigen Kurs, sich weiterhin mehrheitlich an die Vorlage des Bundesrates zu halten, bestätigt. Das Ständeratsplenium befasste sich in der soeben abgeschlossenen Wintersession mit dem Geschäft und entschied sich, dem Bundesratskonzept zu folgen und eine differenzierte Lösung für stark und schwach verarbeitete Produkte abzulehnen. Das Geschäft geht zurück an den Nationalrat, dessen Kommission für Rechtsfragen es anfangs Januar 2013 diskutieren wird.

FUS – Wie bereits in der Oktober-Ausgabe des fial-Letter erwähnt, haben nicht weniger als 15 Anträge, die zum Teil sehr kurzfristig eingereicht wurden, dazu geführt, dass die Detailberatung der Swissnessdebatte des Ständerates auf die Wintersession verschoben wurde. Damit bot der Ständerat seiner Kommission für Rechtsfragen (RK-S) die Gelegenheit, die eingereichten Anträge zu diskutieren und ihre eigene Position zu überdenken. Für Lebensmittel bestätigte die RK-S bereits nach ihrer ersten Kommissionssitzung vom 22. / 23. Oktober 2012 einstimmig, grundsätzlich am Entwurf des Bundesrates festzuhalten. Die RK-S lehnte damit jene im Ständerat eingereichten Einzelanträge ab, die auf das Modell des Nationalrates mit einer Differenzierung der Vorgaben für stark und für schwach verarbeitete Lebensmittel abzielten. Mit 10 gegen 3 Stimmen wurde zudem die vom Nationalrat beschlossene Sonderre-

gelung für Milch und Milchprodukte abgelehnt. An der Sitzung vom 15. November wurden die Beratungen in der RK-S fortgesetzt. Die RK-S bestätigte bei den Herkunftskriterien für Lebensmittel erneut, grundsätzlich am Entwurf des Bundesrates festzuhalten. Allerdings wurde mit 11 zu 1 beschlossen, dem Ständerat zu beantragen, dass der Geltungsbereich von Art. 48b auf Lebensmittel zu beschränken sei.

Anrechenbarkeit der Rohstoffe

Was die Anrechnung der Rohstoffe anbelangt, hat die Kommission mit 8 gegen 4 Stimmen entschieden,



dass solche mit einem Selbstversorgungsgrad der Schweiz von weniger als 20 Prozent nicht angerechnet werden sollen, solche mit 20 bis 49,9 Prozent zur Hälfte und diejenigen ab 50 Prozent vollumfänglich. Die Kommissionsminderheit beantragte, die obligatorische Anrechenbarkeit auf diejenigen Rohstoffe zu beschränken, bei denen die Schweiz einen Selbstversorgungsgrad von mindestens 50 Prozent hat. In Bezug auf das Wertkriterium für Industrieprodukte entschied sich die Kommission mit 7 gegen 5 Stimmen bei einer Enthaltung für die vom Bundesrat vorgeschlagenen 60 Prozent. Dazu gab es zwei Minderheitsanträge. Einer verlangte mindestens 55 Prozent für alle Industrieprodukte, der ande-

re mindestens 60 Prozent für Uhren sowie mindestens 50 Prozent für übrige Produkte. Die RK-S beantragte schliesslich, auf die Schlechterstellung der Nahrungsmittel-Industrie für die Deklaration von Forschung, Design oder andere Angaben zu verzichten und an der Berücksichtigung der Auffassung der massgeblichen Verkehrskreise festzuhalten. Ständerat Martin Schmid (FDP.Die Liberalen, GR) schlug zusätzlich eine Besitzstandesgarantie zugunsten von Produkten schweizerischer Herkunft vor, die nachweisbar vor Ende 2011 auf dem Markt waren.

Keine Differenzierung zwischen stark und schwach verarbeiteten Produkten

Der Ständerat entschied sich trotz den bestechenden und hervorragend vorgetragenen Argumenten von Ständerat Urs Schwaller (CVP, FR) gegen die von Nationalrat beantragte Differenzierung der Swissnessvorgaben für schwach und stark verarbeitete Produkte und bevorzugte mit 29 zu 13 Stimmen das Konzept des Bundesrates, das die Swissness eines in der Schweiz hergestellten Produktes einzig und allein davon abhängig macht, dass es zu 80 Prozent aus einheimischen Rohstoffen besteht, sofern keine Ausnahme angerufen werden kann. Damit hat sich der Ständerat auch gegen die Vorgabe entschieden, für Milch und Milchprodukte 100 Prozent Milch vorauszusetzen. Der Ständerat entschied sich ferner mit 25 Stimmen für die von der RK-S vorgeschlagene Rohstoffanrechnungskaskade, die sich bereits in der Gesetzesfahne des Nationalrates fand, der sie allerdings herausgestrichen hat. Der Minderheitsantrag, wonach nur Rohstoffe anzurechnen sind, bei

denen die Schweiz einen Selbstversorgungsgrad von mindestens 50 Prozent aufweist, vermochte nur 11 Stimmen auf sich zu vereinigen. Bei den Industrieprodukten lehnte der Ständerat eine Sonderregelung zugunsten der Uhrenindustrie ab. Er entschied sich für eine einheitliche Wertvorgabe von 50 Prozent. Betreffend die Angaben zu Forschung und Design erteilte er der vom Nationalrat vorgeschlagenen Diskriminierung der Nahrungsmittel-Industrie eine Absage und sprach sich für den ursprünglichen diesbezüglichen Bundesratsvorschlag aus. Ebenfalls gegen den Nationalrat und für den Bundesrat entschied er sich bei der Berücksichtigung der massgeblichen Verkehrskreise, deren Verständnis eine Ausnahme statuieren soll. Bei den Voraussetzungen für die Auslobung der Swissness bei Dienstleistungen wurde ein Antrag, dafür die in der Schweiz befindlichen Arbeitsplätze zu berücksichtigen, verworfen. Neu eingeführt hat der Ständerat den Artikel 49a, der die Anforderungen an Herkunftsangaben in der Werbung definiert.

Parlament muss Interessen abwägen

Die Schweizer Wirtschaft verdient jeden zweiten Franken im Ausland. Die Schweizer Nahrungsmittel-Hersteller exportieren durchschnittlich 20 Prozent ihrer Produkte bei kontinuierlicher Steigerung. Produkte mit dem Schweizer Kreuz erfreuen sich im Ausland zunehmender Beliebtheit. Da der Inlandmarkt auf hohem Niveau gesättigt ist, können die Schweizer Nahrungsmittel-Hersteller ihre Position nur im Ausland ausbauen. Der Gesetzgeber ist nach wie vor eingeladen, der unheiligen Allianz von Konsumentenorganisa-

tionen und Landwirtschaftskreisen bei der Erfüllung deren Wünsche die sachlich gebotenen Grenzen zu setzen. Dies unter Hinweis, dass die Konsumenten vor Täuschung durch die Vorgaben des Schweizer Lebensmittelrechtes bestens geschützt sind und dass die Swissnessvorlage nicht zum Ziel hat, den Absatz von landwirtschaftlichen Rohstoffen zu sichern. Die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie steht zur Schweizer Landwirtschaft und trägt die staatliche Agrarpolitik, die den Steuerzahler in den nächsten 4 Jahren gegen 14 Mia. Franken kostet, mit. Sie ist darüber hinaus bereit, den Bauern entgegen zu kommen und Rohstoffe, bei denen die Schweiz einen Selbstversorgungsgrad von 50 Prozent oder mehr hat, als Swissnessvorgabe zu akzeptieren. Nun liegt es am Parlament, mit dem Blick auf das gesamtwirtschaftliche Wohl zwischen den verschiedenen sich zum Teil diametral widersprechenden Interessen abzuwägen und weitsichtige Entscheide zu treffen. Mass nehmen könnte man dabei auch an den Re-

geln, die in unseren Nachbarländern gelten. In Frankreich ist die Herkunftsangabe "Made in France" generell erlaubt, wenn die Herstellung in Frankreich erfolgt und wenn die dafür entstandenen Herstellungskosten zu 50 Prozent in Frankreich angefallen sind. In Deutschland gilt sogar eine Wertgrenze von lediglich 45 Prozent.

Der weitere Fahrplan

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) wird sich an ihrer Sitzung vom 10. / 11. Januar 2013 mit der Vorlage befassen und in Kenntnis der Beschlüsse des Ständerates aus dessen erster Lesung über Anträge an das Nationalratsplenum entscheiden. Der Nationalrat wird sich in der am 4. März 2013 beginnenden Frühjahrsession wieder mit der Swissnessvorlage befassen. Es ist zu vermuten, dass dies zu Beginn der Session geschehen wird, damit der Ständerat das Geschäft in der gleichen Session in zweiter Lesung beraten kann.

Die Annehmbarkeit der Swissnessvorlage für die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie setzt Folgendes voraus:

- Bei den **Rohstoffvorgaben** ist zwischen **schwach** und **stark** verarbeiteten Lebensmitteln zu unterscheiden;
- Zu berücksichtigen sind nur diejenigen Rohstoffe, bei denen die rohstoffarme Schweiz einen **Selbstversorgungsgrad von mindestens 50 Prozent** aufweist;
- Die **Gefährdung oder Verlagerung von Arbeitsplätzen** in der Schweizer Lebensmittel-Industrie und Landwirtschaft durch unrealistische Vorgaben müssen verhindert werden;
- Die Swissnessvorlage soll auf **einfachen Regeln** basieren und muss **gesamtwirtschaftlich Sinn** machen. Sie darf nicht für **sachfremde Anliegen und Partikularinteressen** instrumentalisiert werden.

Swiss Food Research

Aufbau einer Innovationsgruppe

Swiss Food Research SFR wurde von der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) am 19. Oktober 2012 nach einem dreistufigen Evaluationsverfahren als eines von insgesamt acht Nationalen Thematischen Netzwerken (NTN) anerkannt und in ihr Förderprogramm aufgenommen. Die NTN nehmen ihre Arbeit per 1. Januar 2013 auf. Nun gilt es, die Leistungen von Swiss Food Research zugunsten der Unternehmen der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft zu definieren und die Zusammenarbeit zu planen.

UR – Es wurde im letzten fial-Letter bereits darüber berichtet, dass die KTI ihre Unterstützung für den Wissens- und Technologietransfer (WTT) strategisch neu ausrichtet und dazu ab 2013 nebst anderen Massnahmen NTN als Förderelemente einsetzt. Die acht NTN unterstützen Schweizer KMU aus verschiedenen Branchen nachhaltig in ihrer Innovationsfähigkeit und werden dabei von der KTI mitfinanziert.

Verbesserter Zugang zu Förderinstrumenten für die Lebensmittelindustrie

Die KTI hat insgesamt nur acht NTN anerkannt. Dass die Lebensmittelbranche dazu gehört, zeigt auf, dass die KTI das Potenzial und das Bedürfnis für forschungsbasierte Innovationen in der Lebensmittelbranche als hoch einstuft. Die Lebensmittelbranche hat dank dieser Anerkennung über Swiss Food Research ab 2013 einen verbesserten Zugang zu nationalen und internationalen Förderinstrumenten für forschungsbasierte Innovationen.

CAS Lebensmittelrecht

Konkretisierung des Leistungsangebots

Die KTI wird in den nächsten Wochen mit SFR eine Leistungsvereinbarung abschliessen und in der Folge die Leistungen von Swiss Food Research zugunsten der Unternehmen der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft regelmässig evaluieren. Damit SFR auch in Zukunft zu den NTN gehört, welche durch die KTI anerkannt und unterstützt werden, braucht es eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Aufbau einer Innovationsgruppe

Die Branche ist gefordert, in Zukunft verstärkt innovativ zu sein und neue forschungsbasierte innovative Produkte zu entwickeln, um so ihre Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft zu verbessern. Um dies zu realisieren, wird in den nächsten Monaten eine Innovationsgruppe mit Schlüsselpersonen aus Firmen zusammenzustellen sein, welche im Bereich der Innovation eine Vorreiterrolle übernehmen wollen. Das Ziel ist, eine echte Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu etablieren. Interessierte Firmen können sich bei der fial oder bei Swiss Food Research melden.

CAS Lebensmittelrecht an der ZHAW, Studiengang 2013

Das Institut für Lebensmittel- und Getränkeinnovation der ZHAW Wädenswil bietet in Zusammenarbeit mit dem Europa Institut an der Universität Zürich zum fünften Mal den Fernlernkurs CAS Lebensmittelrecht mit Start im Frühjahr 2013 an. Der

berufsbegleitende Kurs vermittelt in weniger als einem Jahr einen umfassenden und aktuellen Überblick über die relevanten lebensmittelrechtlichen Vorschriften der Schweiz und der EU. Zudem wird nachhaltiges Orientierungs- und Methodenwissen vermittelt.

Der Studiengang richtet sich vor allem an Nicht-Juristen, die sich beruflich mit dem Lebensmittelrecht beschäftigen, beispielsweise Verantwortliche und Mitarbeitende der Qualitätssicherung und des -managements, der Produktentwicklung, der Produktion, des Einkaufs und des Marketings, aber auch Personen, welche sich für Rechtsfragen im Zusammenhang mit Lebensmitteln interessieren und sich in diese Richtung entwickeln möchten.

Inhalt und Dauer

Der Studiengang umfasst rund 300 Stunden und ist in drei Module (Modul 1: CH-Lebensmittelrecht; Modul 2: EU-Lebensmittelrecht; Modul 3: Abschlussarbeit) eingeteilt. Er wird internetbasiert und berufsbegleitend durchgeführt. Dies erlaubt den Teilnehmenden, den Lernzeitpunkt und die -geschwindigkeit selbst zu bestimmen. Durch Präsenztage an der ZHAW Wädenswil und dem Europa Institut an der Universität Zürich

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften



Berufsbildung

wird aber auch der direkte Lehrdialog, der Erfahrungsaustausch und das gegenseitige Kennenlernen gefördert. Die Teilnehmenden werden durch Tutoren der ZHAW und des Europa Instituts betreut. Der Studiengang dauert rund ein Jahr und startet am 6. Mai 2013. Anmeldeschluss ist der 25. März 2013. Kursleiterin ist Frau Evelyn Kirchsteiger-Meier (meev@zhaw.ch). Weitere Informationen und Anmeldung: www.ilgi.zhaw.ch/cas-lebensmittelrecht.

Informationsanlass zur neuen Bildungsverordnung LMT EFZ

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) hat die Verordnung über die berufliche Grundbildung Lebensmitteltechnologin/e mit Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ erlassen. Sie tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Die Arbeitsgemeinschaft für die Ausbildung von Lebensmitteltechnologien (AG LMT) führt diesbezüglich eine Informationsveranstaltung durch.

UR – Mit der Revision des Berufsbildungsgesetzes BBG musste die Ausbildung für Lebensmitteltechnologien auf völlig neue Grundlagen gestellt werden. Die AG LMT hat dazu Bildungsverordnungen und Bildungspläne für die berufliche Grundbildung ausgearbeitet.

Die nationale Vernehmlassung zu Bildungsverordnung und Bildungsplan im Bereich Lebensmitteltechnologin/e EFZ wurde dieses Jahr abgeschlossen, womit die die Verordnung erlassen werden konnte und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden kann. Die Implementierungsarbeiten in

den einzelnen Schwerpunkten und in den beiden Bildungszentren Strickhof Wädenswil und Institut Agricole Grangeneuve sind bereits eingeleitet. Im August 2013 startet in der Deutsch- und Westschweiz der erste LMT-Lehrgang gestützt auf die neu erarbeiteten Grundlagen.

Die AG LMT führt zu den wichtigsten Neuerungen in der 3-jährigen Grundausbildung eine Informationsveranstaltung durch, die am 20. März 2013 ab 16 Uhr in Zollikofen stattfindet. Anmeldungen sind auf der Internetseite der AG LMT (www.lebensmitteltechnologie.ch) vorzunehmen.

fial-Agenda

Die fial-Agenda umfasst für die kommenden Monate folgende Termine:

Montag, 21. Januar 2013:
Aussprache der fial mit Delegationen der VKCS und des BAG in Bern

Dienstag, 5. März 2013:
Parlamentariergruppe Nahrungsmittel-Industrie in Bern

Montag, 29. April 2013:
Sitzung der Kommission Wirtschafts- und Agrarpolitik in Bern

Dienstag, 30. April 2013:
Sitzung der Kommission Lebensmittelrecht in Bern

Puppets on a string...

